

Eckpunkte der Ergänzungsvereinbarung zum Handlungsprogramm zur nachhaltigen Sicherung der Schulqualität im Freistaat Sachsen

1. Schaffung eines Beförderungsamtes für angestellte Lehrkräfte nach E13 plus Zulage

Angestellte Lehrkräfte der weiterführenden Schularten, die in E 13 eingruppiert sind bzw. künftig in E 13 eingruppiert werden, erhalten ab 2019 eine monatliche Zulage von **170 Euro**.

Grundschullehrer steigen in 2019 zunächst von E 11 in E 13 auf und werden nach Ablauf einer Mindestwartezeit von einem Jahr ab 2020 auch die E 13 plus Zulage erhalten. Die Zulage ist rentenwirksam und hat auch Auswirkungen auf die Jahressonderzahlung.

Auch andere Beschäftigtengruppen (DDR-Lehrkräfte derzeit noch unterhalb E 13 sowie Seiteneinsteiger), die über weitere Feststellungs- oder Gleichstellungsverfahren oder über berufsbegleitende Qualifizierungen eine Gleichstellung zu einem grundständig ausgebildeten Lehrer erreichen, werden bei Vorliegen der Voraussetzungen von dieser Zulage profitieren.

2. Finanzierung der Erweiterung des Handlungsprogramms

Für die neu geschaffenen Zulagen fallen folgende Kosten an, die durch Nutzung des entsprechenden Titels im Entwurf des DHH 2019/2020 sowie anteilig durch eine Absenkung des Titels für Leistungsprämien pro Jahr finanziert werden.

Jahr	Gesamtvolumen Zulagen in Mio. Euro	Gesamtvolumen in Mio. Euro	Leistungsprämien
2019	30,1	5 Mio. Euro	
2020	37,3	5 Mio. Euro	

Der Entwurf des DHH 2019/2020 soll im parlamentarischen Verfahren entsprechend angepasst werden, sodass im Ergebnis allen tatsächlich in E 13 eingruppierten Bestandslehrkräften eine finanzielle Zulage gewährt werden kann.

	Anzahl der in E 13 eingruppierten Lehrkräfte	Hebung Stellen nach	
		E 13 + Zul.	E 14
2019	12.500	10.507	1.993
2020	16.049	14.056	1.993

3. Besondere Eingruppierung von Funktionsinhabern.

Zur Konkretisierung der Besetzung der im Handlungsprogramm bereits ausgebrachten zusätzlichen 1.993 Stellen der Entgeltgruppe E 14 an weiterführenden Schulen, werden rund 1.800 Lehrkräfte, die besondere Aufgaben an Schulen ausüben, nach einer Höhergruppierung in E 13 + Zulage und Ablauf einer Mindestwartefrist von einem Jahr ab 2020 in der Entgeltgruppe E 14 eingruppiert. Diese Beförderungsstellen werden wie bei den bereits vorhandenen funktionsgebundenen Beförderungsstellen ausgeschrieben. Ein flächendeckendes Beurteilungsverfahren für alle Lehrkräfte an weiterführenden Schulen findet nicht statt.